

Leitfaden Modellflugbetrieb im DMFV

- Registrierungspflicht ab 250g oder bei Verwendung einer Kamera
 - Kenntnissnachweis ab 2kg oder über 120 m
- Ausweichpflicht gegenüber manntragenden Luftfahrzeugen (immer nach unten)
 - Einverständnis des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten, bei Wohngrundstücken auch beim Überflug
 - Beachtung von geografischen Gebieten
- Flugbetrieb nur in direkter Sichtweite, bei FPV ab 30 bis max 120 m nur mit Spotter, kein Nachtflug
 - Abstand zu einzelnen unbeteiligten Personen min 25 m
 - Kein Überflug von Menschenansammlungen
- Seitlicher Abstand zu Menschenansammlungen ab 2kg min 50 m, bzw. 25 m bis 50 m bei 1:1 Regel

Grüne Wiese

- Bis 12 kg
- Verbrenner ab 1,5 km
- Raketenantrieb bis 20g
- Mindestalter ohne Aufsicht ab 2kg: 14 Jahre
- Abstand zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Erholungsgebieten über 2 kg 150 m
- Multikopter max 120 m

Modellfluggelände

Ohne Aufstiegsgenehmigung

Leitfaden Modellfluggelände im DMFV

- Bis 12 kg
- Verbrenner ab 1,5 km
- Elektronisches Flugbuch
- Weitere Abweichungen von den Grundsätzen

Mit Aufstiegsgenehmigung

Grundsätze des Bundes und der Länder

- Bis 25 kg (150 kg)
- Bestandsschutz alter Genehmigungen
- Verbrenner unter 1,5 km mit Schallpegel laut Sorge-Tabellen

- Anmeldung des Geländes beim DMFV über das Mitgliederportal
 - Flugleiterregelung geländeabhängig, z.B. ab 3 Piloten
 - Bei Sicherheitszaun keine Abstandsregel, Empfehlung des DMFV: min 10 m
- Genehmigung der Landesluftfahrtbehörde für Nachtflug möglich
 - Mindestalter ohne Aufsicht ab 2 kg: 12 Jahre mit Zustimmung des Geländealters
- Flug in Kontrollzonen mit Betriebsabsprache der DFS möglich
 - Sonderregelungen für Hangfluggelände